

**Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz**

**Die Gefährdungsbeurteilung gilt für nachfolgende Veranstaltungen:  
Lehrveranstaltungen und Prüfungen  
sowie für Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen außerhalb der Lehre**



Gefährdungsbeurteilung erstellt durch _____	Veranstaltungsdatum _____
Gebäude _____	
Raumnummer/n _____	Raumgröße (m <sup>2</sup> ) _____
Art der Veranstaltung/Prüfung/Sitzung _____	
Voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden _____	

**Begriffsbestimmung:**

Unter Veranstaltungen im Sinne dieser Gefährdungsbeurteilung sind Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Besprechungen und Sitzungen sowie Veranstaltungen außerhalb der Lehre zu verstehen.

**Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:**

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird ermittelt, ob bei einer Veranstaltung eine besondere Gefährdung durch SARS-CoV-2 besteht, die über das allgemeine Risiko des alltäglichen Lebens hinausgeht und ob besondere Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Virusübertragung zu treffen sind.

**Dokumentation und Aufbewahrung**

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung von der Person (z.B. Lehrende, Prüfende, Organisationsator/in von Veranstaltungen, Besprechungen, die die Veranstaltung zu verantworten hat aufzubewahren. Die Teilnehmenden sind vor Beginn der Veranstaltung zu Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

**Beratung:**

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung benötigen, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU. Kontakt: [arbeitsschutz@haw-hamburg.de](mailto:arbeitsschutz@haw-hamburg.de).

<b>Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2</b>		
	ja	nein
<b>1. Grundsätzliche Maßnahmen - Organisation</b>		
Die Teilnehmenden sind über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hände sind gründlich mit Seife zu waschen und anschließend ist Hautschutz aufzutragen. Vom Desinfizieren wird zugunsten der Händehygiene, Waschen mit Wasser und Seife, abgeraten</li> <li>• Beachtung der Husten und Niesetikette</li> <li>• Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet</li> <li>• Sofern aufgrund Pkt. 2 keine Maskenpflicht erforderlich ist, wird zum gegenseitigen Schutz dringend empfohlen, in den Gebäuden der Hochschule eine medizinische Maske (möglichst FFP2) zu tragen.</li> </ul>		
Die Teilnehmenden kennen die <a href="#">FAQs</a> und sind informiert, dass Sie bei Verdacht auf Infektion die Hochschule nicht betreten dürfen.		
<b>2. Masken</b>		
a. Ist der Raum gut zu lüften? <u>Hinweis:</u> Bei Räumen, die technisch belüftet werden, ist dies der Fall. Ebenso, wenn Fenster zum Stoßlüften ganz geöffnet werden können.		
b. Ist bei notwendiger Fensterlüftung der Veranstaltungsablauf so organisierbar, dass regelmäßig stoßgelüftet wird?		
<b>Sofern Frage a. oder b. zu verneinen ist, haben die Teilnehmenden eine medizinische Maske (möglichst FFP2) zu tragen.</b>		
<b>3. Weitere Maßnahmen</b>		

